

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

per E-Mail

An die Erbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie ihre Verbände

Bearb.: Herr Rabe
Tel.: 0385/396899-11
Fax: 0385/396899-19
E-Mail: Rabe@ksv-mv.de
wir nehmen nicht am elektronischen
Signaturverfahren teil
Internet: www.ksv-mv.de
AZ: 2.
Schwerin, 15.08.2019

Informationen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) Antragstellung auf Abschluss von Vereinbarungen nach den §§ 123 ff. SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BTHG stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, zu denen auch das Leistungserbringungs- bzw. Vertragsrecht nach den §§ 123 ff. SGB IX und das Antragsverfahren auf Abschluss von Vereinbarungen über die Leistung und die Vergütung zählt.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Landesausführungsgesetz des SGB IX, welches auch Zuständigkeiten regelt, ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings sind die Träger der Eingliederungshilfe bereits bestimmt worden. Dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Eine gesetzliche Vertretung durch den KSV M-V, wie sie im SGB XII-Ausführungsgesetz geregelt ist, ist dort nicht mehr vorgesehen.

Die Verbandsversammlung des KSV M-V hat sich zum Antragsverfahren darauf verständigt, dass die Anträge für ehemals stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen nach dem ab dem 01.01.2020 wirksam werdenden Recht nach dem SGB IX **ausschließlich** bei den jeweils örtlich zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe zu stellen sind. Die Träger der Eingliederungshilfe werden sämtliche eingehenden Anträge unverzüglich an den KSV M-V übermitteln.

Die Antragseinreichung für alle Vereinbarungen nach den §§ 123 ff. SGB IX erfolgt also nicht mehr wie bisher gleichzeitig sowohl beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt und dem KSV M-V, sondern ausschließlich beim EGH-Träger. Die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit gelten wie bisher und ergeben sich aus § 123 Abs. 1 SGB IX (Ort der Leistungserbringung). Dies gilt mindestens bis zur Bereitstellung eines zwischen den Vertragsparteien abgestimmten und voll funktionsfähigen Webportals (Vgl. § 20 LRV-Entwurf).

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Rabe

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Tel. 0385/396899-11
Fax: 0385/396899-19
E-Mail Info@ksv-mv.de

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Schwerin,
IBAN DE44 1405 2000 0301 1471 24
BIC NOLADE21LWL